

The slide features a decorative arrangement of five circles. Three solid olive-green circles are positioned in the lower-left and lower-middle areas. Two hollow olive-green circles are positioned in the upper-middle and upper-right areas. The text is overlaid on these circles.

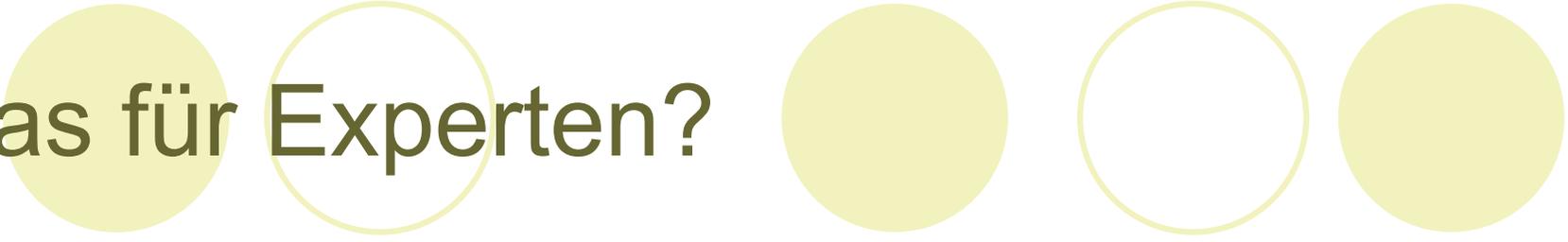
Verfassungsfrieden und Venedig-Kommission

Ein Einblick

Wer ist Venedig-Kommission?

- Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Gesetz)
- 1990 als Reaktion auf Umwälzungen nach Mauerfall eingerichtet
- Beratung des Europarates und seiner Gremien in Verfassungsfragen
- Unabhängige Verfassungsexperten

Was für Experten?



- Ausgewiesene Fachleute
- Auf vier Jahre gewählt
- Können nicht abberufen werden
- Keine Weisungen, nur ihrem Fachwissen und Gewissen verpflichtet
- Hohe Reputation!



Wieso diese Stellungnahme?

- Vorstoss von 58 Personen beim Europarat
- Initiative des DeSe
- Zeitpunkt: September 2002
- Grund: Sorge um Verfassung und Ansehen des Landes
- Unterlagen: aktuelle Unterlagen zur damaligen Zeit, alle vorhandenen Gutachten
- Auftraggeber: Büro der Parlamentarischen Versammlung

The slide features five decorative circles in a light yellow-green color. Two are solid and three are hollow outlines. They are arranged in two rows: three in the top row and two in the bottom row. The text is centered over these circles.

Unsere Ansicht:

Wir wissen lieber vorher, was auf
uns zukommt, als dass wir eine
böse Überraschung erleben.

Verschiedene Vorwürfe wegen Vorgehen...

- Man habe Regierung nicht angehört,
- nicht alle Gutachten gehabt,
- alles sei zu schnell gegangen...



... und was davon zu halten ist.

- Regierung hatte Gelegenheit zur Stellungnahme.
- Es geht um die Texte. Die Verfassungsexperten können lesen.
- Die TEXTE zählen: bei neuen Verfassungstexten erwartet man, dass der Text wirklich befolgt wird
- Alle Unterlagen lagen der Venedig-Kommission vor.

Was war also die Absicht?

- Die Protestnoten gegen den Europarat sollen offenbar vom Inhalt ablenken.
- Regierung wünschte Verschiebung auf nächste Plenarversammlung Mitte März 2003
- Volksabstimmung ist Mitte März 2003 – Ist dann eine Stellungnahme noch sinnvoll?

Kernaussage zu Verfassungsfrieden (Pkt. 3)

- [...] Die Friedensinitiative wirft keine Probleme betreffend die Vereinbarkeit mit den Standards des Europarates auf.“

Monarchie und Demokratie

Wie kann eine Monarchie demokratisch funktionieren?

Variante 1:

- **Keine** öffentliche Macht
- Repräsentativ
- Bsp.: S, E

Vorteil: Monarch als Integrationsfigur

Variante 2:

- „Re-Interpretation“
- Kompetenzen für Monarch als solche der Regierung
- N, B, GB

Zentral: Gegenzeichnung!
Monarch zurückhaltend!

Spielregeln für Monarchien (Pkt. 10)?

- Regierung ist den Menschen verantwortlich.
- Das heisst: Verantwortlichkeit gegenüber den Wählern, idR durch das Parlament.
- Parlament hat Gesetzgebungs- und Kontrollrecht.
- „Rule of Law“: Vorrang des Gesetzes.

Sanktionsrecht (Pkt. 20.)

- Kritik an extremer Macht des Fürsten
- Es könne nicht angehen, dass einer alleine, der dazu noch nicht einmal demokratisch legitimiert ist, alles verhindern kann
- Friedensinitiative würde diesbezüglich keine Einwände auslösen.

Sanktionsrecht – Matscher

- Matscher: „Die Einführung der Möglichkeit das Veto des Landesfürsten durch einen qualifizierten Mehrheitsbeschluss des Landtags zu überstimmen, würde idZ [= in diesem Zusammenhang] erhobene Bedenken in einfacher Weise beseitigen.“ (*Gutachten vom 23. 11. 2000, S. 24*)
- Die Initiative Verfassungsfrieden geht diesbezüglich weniger weit: nur Volk kann Fürst „überstimmen“.

Richterernennung (Vorschlag Fürsten-Initiative)



Richterernennung (Pkt. 28.)

- „Der Fürst jedoch ist nicht demokratisch gewählt. Sein Einbezug in das Nominations-Prozedere ist problematisch, wenn es nicht bloss ein formaler Einbezug ist, vor allem aber, wenn sein Einbezug entscheidenden Charakter hat.“
- Der grosse Vorteil der Friedensinitiative in diesem Zusammenhang sei, dass der Fürst zwar eine Rolle, aber eben keine entscheidende Rolle spiele.

Notverordnungsrecht



- Erstaunen darüber, dass FÜSTENinitiative nicht klar stellt, wann eine Notsituation vorliegt und was zulässig ist.
- Positiv: Die Friedensinitiative berücksichtigt dies alles explizit.

Notverordnungen - Matscher

- Matscher führt in seinem Gutachten aus, dass Notverordnungen nicht gegen das Bestimmtheitsgebot und das Verhältnismässigkeitsprinzip verstossen dürften; „im übrigen erfordern Notstandsverordnungen der Exekutive eine permanente Rückbindung an die zunächst übergangene Legislative; schliesslich sollten im Interesse des individuellen Rechtsschutzes Notstandsmassnahmen einer gerichtlichen Überprüfung unterliegen.“ (Gutachten vom 23.11. 2000, S. 25 u. Fussnote 15)

Wären wir unbemerkt geblieben?

- Beitritt Monacos steht zur Diskussion – Vergleich mit Liechtenstein drängt sich auf
- Liechtenstein hat nach dem Fall betr. Dr. Herbert Wille noch eine Pendeuz
- Abstimmungskampf und Diskussionen werden genau beobachtet
- Liechtenstein war immer ein Vorkämpfer der „Kleinen“ und eine Referenz

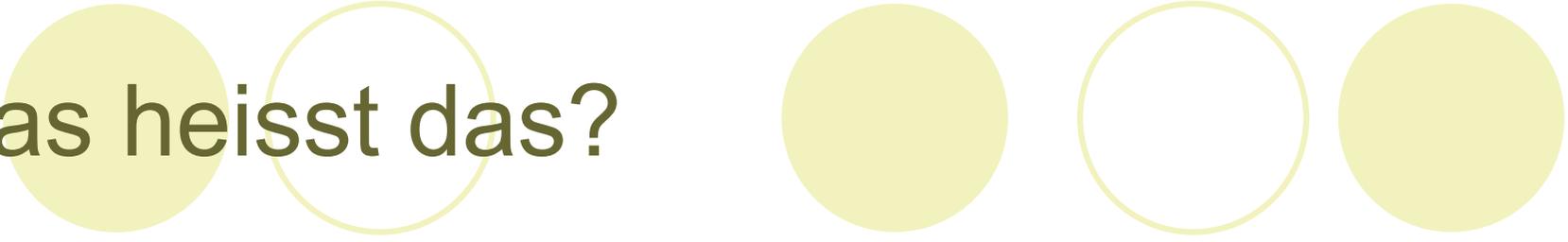
Schlussfolgerungen I (Pkt. 39.)

- Text der Verfassung war nicht als Hindernis zum Beitritt zum Europarat gesehen worden: Erfahrung mit anderen Monarchien haben geholfen.
- Schwächung der Demokratie in grossem und kritischem Ausmass.
- Gleichgewicht gestört: fehlende Kontrolle!

Schlussfolgerungen II (40.)

- „Solch ein Schritt zurück könnte zu einer Isolation Liechtensteins in der europäischen Staatengemeinschaft führen und die Mitgliedschaft im Europarat problematisch machen. [...] sowohl der Europarat als auch die EU lassen es nicht zu, dass der ‚acquis européen‘ vermindert werden.“

Was heisst das?



- Liechtenstein wird beobachtet werden: Monitoring-Verfahren?
- Bei der weiteren Intergration Europas wird Liechtenstein belegen müssen, dass das Land wirklich demokratisch ist (vgl. Präambeln im EWR-Vertrag und im Maastricht-Vertrag)
- Liechtenstein hat ein Reputations-Risiko!